



Datum: 31.10.2013

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			
Bezirksausschuss Bad Fredeburg			
Bezirksausschuss Grafschaft			
Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld			
Bezirksausschuss Bödefeld			
Bezirksausschuss Schmallenberg			
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Jugendhilfeausschuss			
Technischer Ausschuss bzw. Werksausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Frau Mette
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Haushaltsplanentwurf der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2014*Produktgruppe: 61.01 Allgemeine Finanzwirtschaft***1. Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung verweist den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit ihren Bestandteilen und Anlagen zur weiteren Beratung in die Fraktionen und Ausschüsse.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit ihren Bestandteilen und Anlagen wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 GO NW dem Rat zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes schließt im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag an Erträgen in Höhe von 43.066.200 € und an Aufwendungen in Höhe von 44.146.200 €. Der Ergebnisplan geht damit von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.080.000 € aus. Der v. g. Jahresfehlbetrag kann aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NW gilt der Haushalt 2014 kraft gesetzlicher Fiktion als ausgeglichen.

Der Finanzplan sieht aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Gesamtbetrag an Einzahlungen in Höhe von 39.575.000 € und einen Gesamtbetrag an Auszahlungen in Höhe von 40.470.700 € vor. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.610.400 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 10.444.700 € gegenüber. An Finanzierungstätigkeit weist der Finanzplan eine Darlehensgewährung in Höhe von 200.000 € aus. Der Finanzierungsmittelbedarf beträgt somit 3.930.000 €. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2014 geht zur Finanzierung des v. g. Mittelbedarfes von einer Deckung durch den Bestand an Liquiden Mitteln aus.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung ist auf 2,5 Mio. € festgesetzt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes geht von im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Realsteuerhebesätzen aus. Die Hebesätze werden mit Haushaltsplanentwurf 2014 wie folgt festgesetzt:

Steuer	Hebesatz
Grundsteuer A	209 v. H.
Grundsteuer B	411 v. H.
Gewerbsteuer	411 v. H.

Bezogen auf alle weiteren Steuern und Gebühren geht der Haushaltsentwurf 2014 von einer Weiterführung der Festsetzungen des Jahres 2013 aus. Abweichend hiervon konnte im Bereich der Abfallentsorgung sogar eine Gebührensenkung eingeplant werden.

Weitergehende Informationen zum Planentwurf sind dem Planwerk zu entnehmen.